

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0160/V

Eitorf, den 17.05.2021

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 08.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Bahnübergang Siegstraße – Prüfung der DB auf Entfall

Mitteilung:

Wie aus Beratungen zum Bahnübergang Brückenstraße (2009/10 bzw. 2015) schon bekannt steht der höhengleiche Bahnübergang Siegstraße seit längerem für eine Überprüfung und Lösung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an. Die Deutsche Bahn arbeitet daran. Am 28.11.2018 wurde bei einem gemeinsamen Termin mit einem Mitarbeiter der Deutschen Bahn die Erneuerung des Bahnüberganges Siegstraße besprochen. Diese Maßnahme war seitens der DB für das Jahr 2021 aufgrund der veralteten Technik geplant. Grundsätzlich wurden drei Varianten für die Erneuerung dieses Bahnübergangs unter folgenden Gesichtspunkten besprochen.

Variante 1: Erneuerung unter Beibehaltung der vorhandenen Verkehrssituation

Dies ist die aufwändigste Variante, da sie umfangreiche Veränderungen an den angrenzenden Straßen bedingt. Zudem erscheint eine Umsetzung dieser Variante nach den gültigen Richtlinien der DB nahezu unmöglich aufgrund der engen Bebauung. Auch zeigt sich durch die Lage des Durchlasses des Auelsgrabens eine Erschwernis. Notwendig wären folgende Maßnahmen:

- Aufweitung der Einmündung Bogestraße
- Anlegen von Gehwegen
- Versetzen der Schrankenanlage
- Erneuerung der Lichtzeichenanlage

Variante 2: Sperrung des Bahnüberganges für Kfz

Bei dieser Variante wäre kein Straßenumbau notwendig und damit ist sie wesentlich kostengünstiger.

Ein weiterer Vorteil für die DB wäre die Möglichkeit, die Sicherheitskategorie für den Bahnübergang um eine Stufe zurückzusetzen und damit weniger Technik verbauen zu müssen. Es bleiben dann aber die Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer – und damit auch grundsätzlich denkbare Unfälle und Betriebsstörungen beim Schienenverkehr.

Variante 3: Ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs

Eine ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs verursacht vergleichsweise geringe Kosten und beseitigt die Gefahr von Unfällen oder Betriebsstörungen nachhaltig. Allerdings wäre diese Situation Umwegen verbunden, die zwar für motorisierten Verkehr zumutbar erscheinen, jedoch nicht für Fußgänger und Radfahrer.

Diesem Vorgespräch folgte am 30.11.2018 ein Schreiben der DB, in welchem die Gemeinde Eitorf um Zustimmung zur Erneuerung des Bahnübergangs gebeten wurde. Die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 23.01.2019 seitens der Gemeinde Eitorf ausschließlich zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage **in der bestehenden Form** erteilt. Für zusätzliche oder andersartige Maßnahmen wurde sich die Zustimmung vorbehalten.

Ein daraufhin von der DB veranlasstes und vorgelegtes **Verkehrsgutachten** wurde geprüft. Es geht von zutreffenden Tatbeständen aus, ist schlüssig und hat eine allen fachlichen Anforderungen entsprechende Untersuchungsdichte. Es zeigt folgende **Ergebnisse**:

I. Der Bahnübergang Siegstraße ist für Kraftfahrzeuge entbehrlich, der Kfz-Verkehr kann über die umliegende Infrastruktur abgewickelt werden.

Diesbezüglich sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

II. Für Fußgänger und Radverkehr ist der Bahnübergang nicht entbehrlich, eine Möglichkeit der Querung für diese Verkehrsteilnehmer muss bestehen bleiben oder als Ersatz in der Nähe angeboten / ausgebaut werden.

Ein erster gedanklicher Ansatz dazu ist die Ertüchtigung der unzureichenden Bahnüberführung am Parkweg und ein Ausbau der Wegeachse bis zur Siegstraße. Durch die DB wurde ein weiteres Verkehrsgutachten zur Prüfung der Auswirkungen auf den nicht motorisierten Verkehr in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen frühestens im Mai dieses Jahres vorliegen.

III. Die Belange des ÖPNV-Bus-Verkehrs und des Schülerverkehrs müssen durch die Gemeinde Eitorf in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden.

Vom Entfall des Bahnübergangs Siegstraße wäre die Buslinie 571 betroffen. Mit Vorschlägen zur Umplanung dieser Linie befasst sich das Gutachten der Gemeinde Eitorf vom 30.10.2020 (siehe Anlage 1).

Mit Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.11.2020 (s. Anlage 2) wurde der Gemeinde Eitorf mitgeteilt, dass ein Entfall des Bahnübergangs Siegstraße mit der strategischen Planung des Busnetzes grundsätzlich vereinbar ist. Als Umlegungsstrecke wird von dort eindeutig die Variante A (Umlegung der Linie über die Hochstraße) empfohlen.

Sobald das Verkehrsgutachten zu II. vorliegt und ausgewertet ist, wird die Verwaltung den ABS über die Ergebnisse eingehend informieren und eine Beschlussvorlage zur weiteren Vorgehensweise erstellen.

Anlage(n)

Anlage 1: Gutachten der Gemeinde Eitorf vom 30.10.2020

Anlage 2: Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.11.2020